

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ellen Demuth (CDU)

Übertragung der unteren Bauaufsicht von der Verbandsgemeinde Asbach an den Kreis Neuwied

Mit der Neufassung der Landesbauordnung hat der Landtag im Jahr 2015 im Grundsatz beschlossen, die Zuständigkeit für die untere Bauaufsicht aus Gründen der Wirtschaftlichkeit zum 1. Januar 2018 in ganz Rheinland-Pfalz flächendeckend auf die Kreisebene zu verlagern. Um auch weiterhin die Bereitstellung bürgernahe Serviceleistungen vor Ort gewährleisten zu können, wurde zugleich ein Ausnahmetatbestand eingerichtet, der u. a. vorsieht, dass Verbandsgemeinden in einer Größenordnung von 21 000 bis 25 000 Einwohnern bei Vorliegen einer positiven Bevölkerungsprognose einen Antrag auf Erhalt der unteren Bauaufsicht in ihrem Zuständigkeitsbereich einreichen können. Ein entsprechender Antrag wurde auf der Grundlage eines privaten Gutachtens fristgerecht von der Verbandsgemeinde Asbach (Kreis Neuwied) gestellt, jedoch kürzlich vom zuständigen Finanzministerium mit Verweis auf eine negative Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Worin genau liegen die Ursachen für die divergierenden Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Landesamtes und des von der Verbandsgemeinde Asbach beauftragten Gutachtens?
2. Aus welchen Gründen bestehen in der Landesregierung Zweifel bezüglich der Glaubwürdigkeit der von der Verbandsgemeinde Asbach in Auftrag gegebenen Bevölkerungsvorausberechnung?
3. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die Rücknahme der unteren Bauaufsicht in allen rheinland-pfälzischen Verbandsgemeinden mit der ursprünglichen Zielsetzung der Novellierung der Landesbauverordnung vom 16. Juni 2015 vereinbar ist, die einzelfallorientierte Ausnahmeregelungen ausdrücklich vorsieht?
4. Zieht die Landesregierung flexible Übergangslösungen wie etwa eine zeitlich befristete Übertragung der unteren Bauaufsicht an den Kreis Neuwied in Betracht? Wenn nein, warum nicht?
5. Sind vor Ablauf der Übertragungsverordnung am 31. Dezember 2017 persönliche Gespräche mit Vertretern der Verbandsgemeinde Asbach über die Neuordnung der Zuständigkeiten in der Bauaufsicht geplant? Wenn nein, warum nicht?

Ellen Demuth